

sei möglich, daß der Gang der Ereignisse die Deutschen und Franzosen zwingen werde, die Erörterung über die wirtschaftlichen Fragen mit dem Plan des Flottenbauzeitraumes zu verbinden.

### Der abgehebelte Kanzler

Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaussenminister Dr. Curtius werden, wie man mit Bestimmtheit erwartet, am Mittwochabend wieder in Berlin eintreffen. In einer alsbald zusammentretenden Kabinettsitzung wird dann nach eingehender Prüfung der finanziellen Voraussetzungen die Frage weiterer Erleichterungen im Zahlungsverkehr erörtert werden. In Regierungskreisen sieht man die Notwendigkeit ein, spätestens zum Ultimo dafür zu sorgen, daß der Zahlungsverkehr der Banken ohne allzu erhebliche Einschränkungen wieder in Fluß kommt. Allerdings wird es darauf ankommen, inwieweit das Publikum und die Geschäftswelt dazu übergegangen sind, die Einzahlungen wieder aufzunehmen.

### Die drohende Grenzsperr

Die Bemühungen, die Grenzsperr für Deutsche, die morgen Laßache werden soll, zu mildern, sind bis jetzt vergeblich geblieben. Eine ganze Reihe von interessierten Stellen hat sich an das Reichsfinanzministerium gewendet. Im Besonderen hat auch der österreichische Gesandte Vorstellungen beim Reichsminister Dr. Dietrich erhoben. Von österreichischer Seite wird die Absperrung der Grenze getadelt als eine Katastrophe für den österreichischen Fremdenverkehr und damit auch für das österreichische Wirtschaftsleben getadelt.

Auch die Schweizer Gesandtschaft hat Vorstellungen bei der Reichsregierung erhoben. Weiter wird gemeldet: Die neue Rotverordnung über die Entrichtung einer 100-Mark-Gebühr für den Grenzübertritt hat schon jetzt katastrophale Wirkungen auf den Auslandsverkehr gesetzt. Zahlreiche Personen, die ein Auslandsvisum beantragt hatten, sahen sich genötigt, ihren Antrag zurückzuziehen, so daß der Reiseverkehr im Auslande für die nächsten Wochen vollständig zum Stillstand kommen dürfte.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat in einer Eingabe an die Reichsregierung die Forderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen vom 18. Juli im Sinne einer Freistellung des gewerblichen Reiseverkehrs beantragt und sich für die Ausstellung glaubwürdiger Erklärungen über die geschäftliche Notwendigkeit der Auslandsreisen zur Verfügung gestellt.

### Der Goldstrom nach der Schweiz

Die großen Schweizerischen Kreditinstitute in Deutschland, die namentlich in den letzten Wochen ein riesiges Ausmaß angenommen hatten, sowie zum großen Teil auch die Auswanderung deutschen Kapitals nach der Schweiz, spiegeln sich in der enormen Geldflüchtigkeit der Schweizerischen Banken wieder. So hat sich der Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank auf nahezu eine Milliarde erhöht, was einen Zuwachs von rund 425 Millionen gegenüber dem Vorjahre ausmacht. Der gesamte Devisenumsatz ist den Banken auf Girokonto gutgeschrieben worden, das nunmehr auf den riesigen Betrag von 514 Millionen angewachsen ist, gegenüber nur 199 Millionen zur gleichen Zeit des Jahres 1930.

### Katenweise Gehaltszahlung an Beamte

Die Börsenzeitung meldet: Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf einer Rotverordnung über die Zahlung der Beamtengehälter fertiggestellt worden. Zur Behebung der Kassenengpässe soll für eine bestimmte Zeit die Zahlung der Beamtengehälter in Teilraten (zehntageweise) erfolgen. Ferner ist innerhalb der Reichsregierung auch ein Entwurf über die Kürzung der Reisekosten und Tagelöhne für die Reichsbeamten fertiggestellt worden.

### Die Staatsfreundlichkeit wird dadurch nicht gefördert

Im Herrenhaus in Berlin fand am Sonntag eine Frühberatung des Reichsverbandes Deutscher Kriegsschadigter und Kriegerhinterbliebenen über die sich aus den Rotverordnungen ergebenden einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechtes statt. Der Verbandsvorsitzende Lehmann setzte sich mit den wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen der Rotverordnungen auseinander. In drei weiteren Referaten wurde zu den Auswirkungen auf die Hinterbliebenen- und Beschädigtenversorgung und zu den besonderen Nachteilen der fahrenden Art Stellung genommen. Nach der Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Die in Berlin versammelten Vertreter aus dem ganzen Reich erheben schärfsten Einspruch

## Wer nicht pünktlich zahlt, zahlt mehr!

### Verzugszuschläge für rückständige Steuerleistungen

Amlich wird mitgeteilt: In den letzten zwei Wochen sind die Steuererträge außerordentlich stark zurückgegangen. Das ist ein unerträglicher Zustand, der den ganzen Verwaltungsapparat auf die Dauer lahmlegen würde. Deshalb ist eine pünktliche Steuerzahlung dringend erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen und den ordnungsmäßigen Eingang der Steuern des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährleisten, ist am Montag eine Verordnung über Zuschläge für Steuerrückstände erlassen worden.

Diese Verordnung enthält im wesentlichen die gleichen Bestimmungen, wie sie im Dezember 1932 die zweite Steuernotverordnung getroffen hatte. Die wichtigsten der Bestimmungen lauten dahin, daß für rückständige Beträge an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Grundbesitzsteuer für die Zeit vom 1. August 1931 ab Verzugszuschläge in Höhe von 5 v. H. halbmöndlich erhoben werden. Eine Erhebung von Verzugszuschlägen findet jedoch insoweit nicht statt, als die Steuerbehörde für die rückständige Steuer Erhebung bewilligt hat.

Bestandteile Steuern sind, sofern nicht zinslose Erhebung bewilligt ist, mit jährlich 5 bis 12 v. H. (je nach der besonderen Lage des einzelnen Falles) zu verzinsen. Für die sogenannten Aufschubzinsen (insbesondere bei Zinsen) beträgt der Zinsfuß in Zukunft 10 v. H. jährlich, doch bleibt es für Beträge, die vor der Verkündung der neuen Verordnung aufgeschoben worden sind, bei dem bisherigen Zinsfuß. Bei denjenigen Steuern, bei denen nicht die neuen Vorschriften über Verzugszuschläge Platz greifen (s. B. bei den Verbrauchsteuern) werden bei nicht rechtzeitiger (unbefugter Weise unterlassener) Zahlung Verzugszinsen erhoben, die für die Zeit vom 1. August 1931 ab 2 v. H. monatlich betragen.

## Soll mit der freien Meinungsäußerung wirklich vorbei sein?

### Die Presse wird vorstellig

Das Präsidium der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse, in der die deutschen Verleger und Redakteure vereinigt sind, erklärt:

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse muß verlangen, daß auch in dieser Notzeit des deutschen Volkes die Pressefreiheit unbedingt gewahrt bleibt.

Freiheit ist das Lebenselement der Presse, unentbehrlich für die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Volk und Staat.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft verurteilt aufs schärfste Mißbrauch der Pressefreiheit. Sie kann aber in der Rotverordnung vom 17. Juli kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen in der Presse erblicken. Die Verordnung verstößt gegen die elementaren Grundlagen des Lebens und der Freiheit der Presse, besonders dadurch, daß es in das subjektive freie Ermessen zahlreicher Behörden gestellt wird, in dem Inhalt von Zeitungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erblicken und die Zeitungen deshalb zu verbieten. So behindert die Verordnung in ihrer jetzigen Form auch die Mitarbeit und Kritik der verantwortungsbewußten Presse und führt damit schwere Gefahren für die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit herauf.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft erhebt deshalb diese Verordnung entschieden Widerspruch. Sie ist pflichtgemäß unverzüglich in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen eingetreten, um die Aufhebung der unerträglichen Bestimmungen dieser Verordnung gegen die Pressefreiheit zu erlangen. Einstweilen hat die Reichsregierung aufgelagt, auf eine

liberale und nichtschikanöse Handhabung hinzuwirken.

### Dr. Wirth läßt mit sich reden

Amlich wird mitgeteilt:

Der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, empfing am Montag den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse zu einer eingehenden Aussprache über die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr politischer Ausschreitungen vom 17. Juli 1931. Zur Verhütung von Mißverständnissen hat der Reichsinnenminister in einem zweiten Schreiben an die obersten Reichs- und Landesbehörden ergänzende Richtlinien für die Handhabung der Verordnung herausgegeben, worin es heißt:

Die Verordnung gestattet nur, die Aufnahme solcher Rundgebungen oder Engegnungen zu verlangen, die von der Behörde ausgehen, die das Erlernen stellt, also amtliche Verlautbarungen dieser Stelle sind.

Das Recht, eine periodische Druckschrift zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird,

setzt voraus, daß eine bestimmte in der Druckschrift erschienene Veröffentlichung die Annahme einer solchen Gefährdung begründet.

Wegen ihrer Tendenz als solcher darf eine Zeitung oder Zeitschrift also nicht verboten werden. Dies ergibt sich rechtlich schon daraus, daß in der Verordnung die Grundrechte und insbesondere das Verbot des Artikels 118 der Reichsverfassung, eine Druckschrift wegen ihrer geistigen Richtung als solcher zu verbieten, nicht aufgehoben sind.

gegen die Ungerechtigkeiten der Rotverordnungen für die Kriegssopfer. Gerade die Bedürftigsten unter den Kriegssopfern werden besonders stark getroffen, so daß diese Rotverordnungen sich als eine soziale Härte auswirken. Die Erbitterung der Kriegssopfer wird sich in einer Staatsverdröhnheit äußern, für die schon heute der Verband die Verantwortung ablehnt.

### Wieder mal Verflogene

Gestern nach 16 Uhr überflog ein polnischer Doppeldecker, der als Militärflugzeug festgestellt wurde, in ungefähr 150 Meter Höhe sehr schnell die Stadt, machte mehrere Schleifen und landete dann auf dem Schneidmühlener Flugplatz. Nach der Landung waren sofort der Leiter der Abteilung IA der Kriminalpolizei und ein Reichswehrfeldwebel zur Stelle, die die beiden Flieger verhafteten. Sie gaben an, von Thorn nach Kollon und von dort wieder zurück nach Thorn geflogen zu sein. Auf dem Rückflug nach Thorn verirrten sie sich in einem Gewitter.

Die beiden Insassen des Flugzeuges sind Angehörige des 4. Polnischen Fliegerregiments in Thorn. Sie gaben an, nach dem diesigen Wetter plötzlich bei blauem Himmel unter sich eine größere Stadt bemerkt zu haben. Da sie annahmen, daß sie bereits in Deutschland seien, landeten sie, um weiteren Schwierigkeiten, wie sie angaben, aus dem Wege zu gehen. Photoparate sind bei den Fliegern nicht gefunden worden.

### Andauernde Beunruhigung in Spanien

In Sevilla leiteten Angriffe syndikalistischer Gruppen auf Polizeiposten heftige Zusammenstöße Streikender mit der Zivilgarde ein, die von den Arbeitern beschossen wurde. Es gab drei Tote und zahlreiche Verwundete. Man befürchtet eine Wieder-

holung der Tumulte, da der Generalkrieg in der Stadt und Provinz Sevilla ausgerufen wurde, während die Regierung den Kriegszustand verhängte. Der Innenminister erklärte, mit aller Energie vorgehen zu wollen, um die Ruhe wiederherzustellen.

### Der freiwillige Arbeitsdienst, ein Experiment oder mehr?

Von Hans Jürgen Dreyer.

Nur wenn der Idealismus lebendig bleibt, aus dem der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes geboren ist, so sagt der Präsident der Reichsanstalt bei der Besprechung über den freiwilligen Arbeitsdienst mit den beteiligten Spitzenverbänden, könne man hoffen, daß dieser Gedanke zur Tat und Fruchtbar werde. Man könnte hinzufügen, daß er es nur dann werden kann, wenn man ihn von unten her, von seinen einzelnen Trägern und Dienern her wachsen läßt. Im Augenblick, wo man ihm das starre Schema irgendeiner bürokratischen Organisation überstülpen würde, wäre es um ihn geschehen. Möglicherweise, daß man schließlich den Plan doch wieder aufgeben muß,

möglich aber auch, daß er sich nicht nur dank des Idealismus, der ihn geboren hat, sondern auch kraft des ihm innewohnenden tieferen Sinnes selbst die Geseße eines Aufbaues schafft und so auch in eine organisch gesunde, weil organische Form hineinwächst.

Ein Experiment also, ein scheinbar unzeitgemäßes Experiment sogar, wenn man an das Ergebnis der Besprechungen vom 12. Januar im Reichsarbeitsministerium

denkt, wo allerdings die Arbeitsdienstpflicht, nicht der freiwillige Arbeitsdienst zur Erörterung stand. Damals wurde festgestellt, daß die Ueberführung nur eines einzigen Jahrganges Dienstpflichtiger in das Arbeitsdienstverhältnis und die Durchführung der hierin möglichen Arbeiten nicht viel weniger kosten werde, als Deutschland gegenwärtig — oder richtiger gesagt: bisher — an Reparationen jährlich zu zahlen hatte.

Und doch ist es ein Gedanke, wie er zeitgemäßer kaum gedacht werden kann,

denn es handelt sich ja auch darum, daß gar nicht abzuschätzende Kapital an moralischer Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, das die lang andauernde Arbeitslosigkeit bei 4 Millionen unserer Volksgenossen langsam aber sicher aufzehren droht, wenigstens bei denjenigen von ihnen zu retten, die gewillt sind, sich diesem entnervenden Zustand zu erziehen. So stehen auf der Passivseite des Experiments des freiwilligen Arbeitsdienstes die tatsächlichen Kosten, die durch ihn verursacht werden und die insbesondere, an die Arbeitsfreiwilligen zu gewährenden Reichsschuldbuchauslastungen, die später einmal zu Siedlungszwecken oder zur Schaffung eines Heims verwandt werden können, auf der Aktivseite aber neben der Entlastung des Arbeitsmarktes dem Wert der tatsächlich geleisteten Arbeiten noch

der erhebliche Gewinn durch die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß,

wenn es sich auch nur um zufällige oder Notstandsarbeiten handelt. Es mag auch sein — und es wäre zu wünschen, daß darauf größter Wert gelegt wird —, daß die Zusammenfassung mehr oder minder großer Gruppen junger Volksgenossen zur gemeinschaftlichen Arbeitsleistung zu meist wohl bei gesunder, körperlich kräftiger Arbeit im Freien, den Gemeinfinn, den Berufsbildungswillen stärkt, den Abbau des Parteibusses beschleunigt.

Spricht also grundsätzlich vieles für für rasche und nachdrückliche Inangriffnahme dieses Versuches, so

wird man sich in seiner Bewirtung vorichtig zurückhalten müssen, um keine allzu schwer enttäuschenden Rückschläge zu riskieren.

Der Personenkreis, aus dem die Arbeitsfreiwilligen sich rekrutieren werden, ist gegeben: die Empfänger versicherungsmäßiger Arbeitslosen- und Krisenunterstützung; doch will man auch diejenigen Jugendlichen unter 21 Jahren berücksichtigen, die wegen ihres Alters von einer dieser Unterstützungen ausgeschlossen sind. Es ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß sich in diesem Kreis viel mehr Arbeitswillige finden werden, als unmittelbar eingestellt werden können, wenn auch die jüngsten Besprechungen in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung haben erkennen lassen, daß die als verantwortliche Träger der auszuführenden Arbeiten in Betracht kommenden Verbände bereits eine große Zahl von positiven Vorschlägen zu machen haben.

Es kann bei der Benennung dieser Vorschläge, d. h. bei der Abgrenzung der für den freiwilligen Arbeitsdienst in Frage kommenden Arbeitsgebiete nicht sorgfältig genug verfahren werden.

Es erscheint selbstverständlich, daß für diese Arbeiten unbedingt der Grundlag der Gemeinnützigkeit gelten muß; aber in sehr vielen Fällen wird die Durchführung solcher Arbeiten den normalen Arbeitsmarkt beeinträchtigen, was unbedingt zu vermeiden wäre. So kommen nur Fälle in Frage, wo derartige Arbeiten auf anderem Wege überhaupt nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden könnten. Aber dann bleibt noch die Tatsache zu berücksichtigen, daß fast immer durch solche Arbeiten ein beschränkter Kreis von Personen besondere Vorteile erzielt, so etwa bei Flugregulierung die Anlieger. Endlich ist

die Frage der Unterbringung der Arbeitsfreiwilligen-Bataillone zu bedenken,

wobei in den allermeisten Fällen die Inanspruchnahme leerstehender öffentlicher Gebäude ausreicht, weil die Arbeitsfreiwilligen selten in oder auch nur in der Nähe von Orten tätig sein werden, wo solche Gebäude sich befinden.

All diese Bedenken sollten aber nicht hindern, Versuche in beschränktem Maßstabe unverzüglich anzustellen, denn um so eher wird es möglich sein, sich über die Durchführbarkeit des Plans in größerem Maßstab ein Bild zu machen, ein Bild hoffentlich, in dem die Bedeutung der hier ständig umrissenen unwägbareren Werte nicht allzu weit im Hintergrund Neben wird.

### Wettervorhersage:

Wolfiges bis heftig regner Wetter ohne wesentliche Niederschläge. Nach sehr früher Nacht Temperaturen höher als heute. Schwache bis mäßige Winde aus westlichen Richtungen.